

## **Kurz-Protokoll der Geschäftsleitungssitzung ERT vom 7. April 2020**

### **Entflechtung RGSK und AP**

Das RGSK als behördenverbindlicher und verwaltungsanweisender Richtplan insbesondere für die Gemeinden konkretisiert den kant. Richtplan und stimmt die Themen Siedlung, Verkehr und Landschaft aufeinander ab. Der Kanton definiert die Vorgaben, das RGSK wird alle 4 Jahre überarbeitet. Das Agglo-Programm (AP) dient als Instrument zur Erlangung von Bundesmitteln an Infrastruktur-Vorhaben in den Agglo-Gemeinden. Der Bund bestimmt Aufbau und Inhalte. Bisher bildete das RGSK die Grundlage und das AP war Auszug und Konkretisierung im kleineren Perimeter.

Problematik der zeitgleichen Erarbeitung dieser Instrumente besteht darin, dass bei Planungsstart die kant. Vorgaben fürs RGSK vorliegen, jene vom Bund fürs AP hingegen nicht. Was zu unvorhersehbaren Zusatzarbeiten und -aufwänden sowie Missmut führt. Zudem liegt es im Wesen des RGSK, dass das Neue jeweils das Alte ablöst. Die AP-Generationen hingegen auf dem Bisherigen aufbauen und flexibler werden, also auch massgeschneiderte Überarbeitungen einzelner Bausteine zulassen.

Die verschiedenen Planungsregionen und Regionalkonferenzen wie auch der Kanton Bern sehen Handlungsbedarf dahingehend, dass es zu einer Entflechtung der beiden Instrumente kommen muss. Die GL ERT unterstützt diese Stossrichtung. Es wird unter dem Lead des Kantons Aufgabe einer Arbeitsgruppe unter Einbezug von Regionsvertretern sein, die sinnvolle Entkoppelung des RGSK vom AP voranzutreiben.

### **NRP-Projekt Umpositionierung Wiriehorn/Diemtital zur Ganzjahresdestination**

Dieses Projekt soll die touristische Zukunft im genannten Projektperimeter und auch für andere ähnlich gelagerte Schneesportdestinationen im Berner Oberland und in weiteren Regionen nachhaltig sichern. Ziel ist die Erarbeitung von wertschöpfungsgenerierenden Angebotsmöglichkeiten (primär im Frühling, Sommer und Herbst), welche dann von den Bahnen priorisiert und umgesetzt werden können.

Die GL ERT unterstützt das Projekt und hat das Gesuch zur Vorprüfung zuhanden des Amts für Wirtschaft des Kantons Bern verabschiedet.

### **Schüler/Innentransport mit STI-Bus Schule linke Zulg**

Mit der Abschaffung des Beo-Abo und der Einführung des Libero-Abo im Berner Oberland sind verschiedenste Änderungen eingetreten, u.a. diese, dass lediglich Abos für zwei Zonen gelöst werden können. Im Perimeter des ERT gibt es Bereiche (bspw. das Zulgatal oder Diemtigtal), wo die Schulwege vorwiegend in einer Zone liegen. Dort, wo die Schülertransporte in die ÖV-Linien eingebunden sind und dieser Transport nur in einer Zone stattfindet, führt eingangs erwähnte Änderung zu unerwünschten, hohen finanziellen Effekten. Das Ausweichen auf separat zu schaffende Schülertransporte ist keine befriedigende Alternative und dürfte eine höhere Kostenfolge für die Gemeinden und den Kanton haben.

Die Gemeinden des linken Zulgtals sind mit dem Anliegen an den ERT gelangt, sich bei der RVK5 dafür einzusetzen, dass die Schülertransporte weiterhin über den ÖV abgewickelt werden können, damit gleichzeitig auch eine bessere Auslastung der Linien bewirkt werden kann. Bei den diesbezüglichen Anpassungen der Preisgestaltung sollte die Möglichkeit geprüft werden, dass für Schülertransporte nur eine Zone gelöst werden könnte.

Die GL ERT nimmt das Anliegen auf und wird bei der RVK5 in diesem Sinne vorstellig werden.

### **Gesuch Pro Natura betr. Finanzierung Floreninventar**

Pro Natura Region Thun erstellt als Trägerschaft in einem Pilot ein Floreninventar von der Stadt Thun. Im Raster von Kilometer-Quadraten werden Pflanzen aufgenommen. Ziel ist es, in Etappen weitere Gemeinden dafür zu gewinnen, bis die ganze Region Thun kartiert ist. Pro Natura Region Thun gelangte an den ERT mit einem Finanzierungsgesuch von jährlich 1'000 CHF für die kommenden 9 Jahre. Der ERT unterstützt das Projekt ideell und hat deshalb an seiner Delegiertenversammlung im Juni 2019 der Trägerschaft eine Plattform geboten, das Projekt den ERT-Mitgliedsgemeinden vorzustellen. Darüber hinausgehende Unterstützung, konkret finanzieller Natur, lehnt die GL ERT insbesondere mit dem Hinweis darauf ab, dass das Wesen des Projekts in der Initiative der Gemeinden liegt und es somit ein kommunaler Entscheid ist, ob dem Projekt beigetreten wird oder nicht.

Thun, 16.4.2020



Geschäftsstelle ERT  
Manuela Gebert, Geschäftsführerin